

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/687**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss**

**27.03.2014**

**Rat**

**03.04.2014**

---

**Betreff:** 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl vom 08. Juli 2013

---

**FB/Az.:** I / 020.06

---

**Produkt:** 01/01.001 Politische Organe und Gremien

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: keine

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Der in der Sitzungsvorlage Nr. VIII/687 enthaltene Entwurf zur 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

---

**Sachverhalt:**

In dem in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22. Januar 2014 durch das Büro nk-Beratung Krüger und Niedermeier GbR, Dortmund, vorgestellten Gutachten zu der durchgeführten Organisationsuntersuchung der Verwaltung wurde in der Anlage 4 empfohlen, die Wertgrenzen für die Zuständigkeit des Bürgermeisters bei Auftragsvergaben sowie bei Stundungen und Niederschlagungen anzuheben.

In einem am 05. März d.J. geführten interfraktionellen Gespräch, an dem alle Fraktionsvorsitzenden teilgenommen haben, wurde vereinbart, dass hierzu seitens der Verwaltung auf der Grundlage der Empfehlungen der Gutachter ein entsprechender Vorschlag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung unterbreitet wird.

Der nachstehende Vorschlag beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen:

1. Für Auftragsvergaben im Wege der **freihändigen Vergabe** ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zu einem Auftragswert in Höhe von 25.000 € (*bisher: 15.000 €*) der Bürgermeister zuständig.
2. Für Auftragsvergaben im Wege der **freihändigen Vergabe** über 25.000 € (*bisher: 15.000 €*) ist der jeweilige Fachausschuss zuständig.
3. Für Auftragsvergaben bei **beschränkten und öffentlichen Aufträgen** ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Bürgermeister zuständig (*bisher: 15.000 €*).
4. Bei Auftragsvergaben durch den Bürgermeister über 25.000 € (*bisher: 15.000 €*) ist der zuständige Ausschuss bzw. der Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu informieren.
5. Für Stundungen und Niederschlagungen bis zu einem Betrag von 25.000 € (*bisher: 15.000 €*) ist der Bürgermeister zuständig.

Für die Änderung der Zuständigkeitsordnung wird folgender Vorschlag unterbreitet:

## **„2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl vom 08. Juli 2010**

Die Zuständigkeitsordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 2 (*HFA*) Ziffer II. Nr. 9 wird die Zahl „15.000 €“ durch die Zahl „25.000 €“ ersetzt.
2. In § 2 (*HFA*) Ziffer II. Nr. 10 wird die Zahl „15.000 €“ durch die Zahl „25.000 €“ ersetzt.
3. § 2 (*HFA*) Ziffer II. Nr. 15 erhält folgende Fassung:  
Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen im Wege der freihändigen Vergabe über 25.000 €, soweit nicht andere Ausschüsse nach dieser Zuständigkeitsordnung zuständig sind.
4. § 3 (*PLBUA*) Ziffer II. Nr. 18 erhält folgende Fassung:  
Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen im Wege der freihändigen Vergabe über 25.000 €.
5. § 4 (*SchBA*) Ziffer II. Nr. 16 erhält folgende Fassung:  
Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen im Wege der freihändigen Vergabe über 25.000 €.
6. § 5 (*SpKFSA*) Ziffer II. Nr. 10 erhält folgende Fassung:  
Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen im Wege der freihändigen Vergabe über 25.000 €.

7. § 6 (VEA) Ziffer II. Nr. 11 erhält folgende Fassung:  
Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen im Wege der freihändigen Vergabe über 25.000 €.
8. In § 10 (*Bürgermeister*) Ziffer II. Nr. 1 wird die Zahl „15.000 €“ durch die Zahl „25.000 €“ ersetzt.
9. In § 10 (*Bürgermeister*) Ziffer II. Nr. 2 wird die Zahl „15.000 €“ durch die Zahl „25.000 €“ ersetzt.
10. § 10 (*Bürgermeister*) Ziffer II. Nr. 7 erhält folgende Fassung:  
Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei freihändigen Vergaben bis zu einem Auftragswert in Höhe von 25.000 € und bei beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen in unbegrenzter Höhe. Bei Auftragsvergaben über 25.000 € ist der zuständige Ausschuss bzw. der Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu informieren.

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.“

Mit Rücksicht darauf, dass die Zuständigkeitsordnung zwar wesentlich, aber lediglich in einigen wenigen Punkten geändert werden soll, wird auf die Vorlage einer Synopse verzichtet.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Gottheil  
Allgemeiner Vertreter

Niehues  
Bürgermeister